

Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe - Fläming

EVALUIERUNGSBERICHT
(HALBZEITEVALUIERUNG 2017)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Inhalt

1	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	2
1.1	AUFGABE UND METHODIK DER ZWISCHENBEWERTUNG	2
1.2	AKTUALISIERUNG DER SWOT- UND BEDARFSANALYSE	2
1.3	UMSETZUNG DER LES	2
1.4	Organisation des Mitwirkungsprozesses und Vernetzung	3
1.5	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	3
2	Aufgabe und Methodik der Zwischenbewertung	3
2.1	Mitwirkende, Erhebungsinstrumente und Methoden	3
2.2	Diskussionsprozess und Auswertung in der Öffentlichkeit	4
3	Aktualisierung der SWOT- und Bedarfsanalyse	4
4	Umsetzung der LES, ihrer Ziele und Handlungsfelder; Analyse, Darstellung und Bewertung der Ergebnisse	4
4.1	Finanzielle und materielle Durchführung der LES	4
4.2	Effektivität der Erreichung der LES-Ergebnisse und Wirkungen	5
4.3	Effekte multisektoraler Ansätze und von Kooperation	6
4.4	Umsetzung einer integrierten Entwicklungsstrategie in der LEADER/CLLD-Region	6
5	Organisation des Mitwirkungsprozesses und Vernetzung	8
5.1	Arbeitsweise der LAG-Gremien sowie des LM	8
5.2	Vernetzung der Akteure/ Netzwerkarbeit.....	8
5.3	Interkommunale Zusammenarbeit.....	9
6	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	9
6.1	Anpassung von Teilzielen der Strategie der LES.....	9
6.2	Rahmenbedingungen und Herausforderungen.....	10
6.3	LEADER/CLLD-Region MEF nach 2020	10

Anlagen:

- 1) Kurzcheck 2018
- 2) Aktualisierte Anlage 10 der LES zur Bevölkerungsentwicklung

Begriffsbestimmungen

LAG	Lokale Aktionsgruppe
MEF	„Mittlere Elbe –Fläming“ – also „WIR“
KOG	Koordinierungsgruppe (Leitungsgremium)
LM	LEADER-Management
Akteure	Mitglieder der LAG sowie im LEADER-Prozess der LAG eingebundene Personen, Institutionen und Unternehmen sowie Vereine der LEADER-Region
LES	Lokale Entwicklungsstrategie der LAG MEF
PL	Prioritätenliste
FOR	Finanzieller Orientierungsrahmen
Projekt	beim LM beantragte (Gesamt)Maßnahme, welche sich auf unterschiedliche Fördermittelanträge aufgliedern kann oder auch nur teilweise im FOR-relevanten LEADER-Prozess beantragt/ umgesetzt wird; aus einem Projekt können sich mehrere Vorhaben ergeben
Vorhaben	Projekt <u>oder</u> Teilprojekt, was bei einer Bewilligungsbehörde beantragt/ bewilligt und ggf. ausgezahlt wird/wurde
VZM	Vorzeitiger Maßnahmebeginn

1 ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE

1.1 AUFGABE UND METHODIK DER ZWISCHENBEWERTUNG

Der Evaluierungsbericht wurde unter Mitwirkung der LAG-Mitglieder gem. den Vorgaben der LES (Fragebogenaktion und Kurzcheck) erstellt. Er wurde den LAG-Mitgliedern im Umlaufverfahren zur Bestätigung gesandt.

1.2 AKTUALISIERUNG DER SWOT- UND BEDARFSANALYSE

Die SWOT- und Bedarfsanalyse ist weiterhin aktuell. Hier ergeben sich aus Sicht der LAG keine Änderungen. Gleiches gilt für die Abgrenzung der Gebietskulisse.

1.3 UMSETZUNG DER LES

Die Umsetzung der LES ist bedingt durch Verzögerungen, Unklarheiten und nachträgliche Änderungen der Förderrichtlinien begonnen, aber tatsächlich fertiggestellt wurden bislang nur wenige Vorhaben (siehe Kurzcheck 2018). Deutlich wird dies im Vergleich der Zahlen zwischen Antragsstand und umgesetzte Vorhaben.

Die LES wird in allen 3 Handlungsfeldern der Strategie mittels der Fonds ELER, ESF und EFRE umgesetzt, somit kann der vorgesehene CLLD-Ansatz erfüllt werden. Das geschieht allerdings durch die Förderung von Einzelvorhaben und nicht über die eigentlich angestrebten sogenannten „Multifonds“-Projekte. Grund dieser Entwicklung sind die aktuell für komplexe Projekte ungünstigen Rahmenbedingungen/ Verfahrensabläufe in der Förderung.

Das Thema Kooperation ist derzeit die „Schwachstelle“ der LAG. Potentielle Projektträger konnten 2016-2018 nicht für die Beantragung eines Kooperationsprojektes gewonnen werden.

Mit der Bestätigung der LES wurde seitens des Evaluators des Landes die Empfehlung gegeben, in der Terminierung der Indikatoren doch Teilziele zu definieren. Die LAG hat diese Empfehlung auf dem Regionalforum diskutiert und ist der Meinung, dass eine „nachträgliche“ Definition von Teilzielen angesichts der fortgeschrittenen Zeitschiene in dieser Förderperiode nicht mehr sinnvoll ist.

1.4 ORGANISATION DES MITWIRKUNGSPROZESSES UND VERNETZUNG

Die Organisation der LAG erfolgt auf der Grundlage der LES und Geschäftsordnung. Das LM und die Akteure sind ausreichend und abgestimmt auf ihr Profil in der Region und überregional vernetzt.

Die interkommunale Zusammenarbeit der Städte und Landkreise des LAG-Gebietes ist gemäß LES in den Beratungen der KOG verwirklicht.

1.5 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die LES und deren Ziele werden von den Akteuren als passend zur Stärkung des ländlichen Raumes bewertet. Es erfolgt lediglich ein „Feinschliff“ in einzelnen Teilzielen, um diese zu optimieren oder zu konkretisieren.

Die LAG MEF ist eine gefestigte Gruppe. Änderungen der Gebietskulisse werden nicht als notwendig angesehen. Eine Weiterführung des LEADER-Prozesses in der nächsten Förderperiode wird für sinnvoll erachtet.

2 AUFGABE UND METHODIK DER ZWISCHENBEWERTUNG

2.1 MITWIRKENDE, ERHEBUNGSINSTRUMENTE UND METHODEN

Basierend auf den Aussagen im Kap. 6 der bestätigten LES wurde vom LM eine „Projektliste“ zur internen Erfassung aller Projekte und deren aktuellem Arbeitsstand als Arbeitsinstrument angelegt. Diese wird regelmäßig fortgeschrieben.

Die Formvorgabe des Aktions- und Finanzierungsplanes der LES hat sich als Vorlage für eine solche Aufstellung als nicht praktikabel erwiesen.

Als Übersicht zum Umsetzungsstand der LES wird vom LM unter Zuarbeit der Akteure (Fragebogen/ Angabe relevanter Indikatoren) jährlich ein Kurzcheck (siehe Anlage 1) erstellt. Dieser wird der KOG und der LAG zur Kenntnis/ Diskussion gegeben sowie zur Transparenz des LEADER-Prozesses auf der Webseite eingestellt.

2.2 DISKUSSIONSPROZESS UND AUSWERTUNG IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Der aktuelle Stand der Umsetzung der LES wurde auf dem öffentlichen Regionalforum, wozu neben den LAG-Mitgliedern auch die Vertreter der Kommunalpolitik (Ortschaftsräte, Bürgermeister, Stadträte und Kreistagsmitglieder) geladen waren, am 06.06.18 in Ragösen ausführlich diskutiert. Grundlage der Diskussion bildete die LES sowie der Kurzcheck 2018.

Der Evaluierungsbericht wird vor Abgabe beim LVWA Halle den LAG-Mitgliedern zu Bestätigung via Umlaufverfahren zugesandt. Gleiches gilt für die angestrebte Anpassung der Teilziele der LES.

Nach Bestätigung/ Einreichung der Unterlagen werden diese auf der Webseite der LAG eingestellt.

3 AKTUALISIERUNG DER SWOT- UND BEDARFSANALYSE

Nach Datenrecherche des LM und Diskussion im Regionalforum (06.06.18) sowie mit Auswertung der Fragebögen der Akteure ergeben sich keinerlei relevanten Änderungen in den Kap. 3.1. und 3.2 der bestätigten LES. Änderungen an der aktuellen Gebietskulisse sind nicht vorgesehen. Die Anlage 2 des Evaluierungsberichtes bildet analog der Anlage 10 der LES die Bevölkerungsentwicklung ab.

4 UMSETZUNG DER LES, IHRER ZIELE UND HANDLUNGSFELDER; ANALYSE, DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER ERGEBNISSE

4.1 FINANZIELLE UND MATERIELLE DURCHFÜHRUNG DER LES

- Projektideen, Auswahl von Projekten und Umsetzungsstand von Vorhaben

angemeldete Projektideen**	von der KOG bestätigte Projekte**	von der LAG bestätigte Projekte**
64	53	53

beantragte Vorhaben**	bewilligte Vorhaben inkl. VZM*	umgesetzte Vorhaben*
53	29	12

* Stand zum 31.12.2017 ** Stand zum 01.03.2018

Die Angaben können von den Daten des LVWA abweichen, da zur Erfüllung der Ziele der LES auch Vorhaben außerhalb des FOR umgesetzt werden.

- Finanzieller Orientierungsrahmen (FOR) - Mittelbindung / -Abruf im ELER, EFRE und ESF

Mittelumsetzung ELER: FOR 2.500.000 € (EU-Mittel)		
beantragt**	bewilligt / VZ*	ausgezahlt*
2.440.806 €	1.772.420 €	524.542 €

Mittelumsetzung EFRE: FOR 577.000 €		
beantragt**	bewilligt / VZM*	ausgezahlt*
2.246.969 €	388.122,47 €	0,00 €

Mittelumsetzung ESF: FOR 276.000 €		
beantragt**	bewilligt / VZM*	ausgezahlt*
10.388 €	4.848,00 €	3.000,00 €

* Stand zum 31.12.2017 ** Stand zum 01.03.2018

- LEADER-Vorhaben außerhalb des FOR - Mittelbindung / -Abruf im ELER, EFRE und ESF

Mittelumsetzung ELER:		Zuwendungen		
Anzahl der Vorhaben	Investitions-summe (brutto)	beantragt**	bewilligt / VZ*	ausgezahlt*
12	1.505.815€	989.934 €	457.530,71 €	11.790,38 €

* Stand zum 31.12.2017 ** Stand zum 01.03.2018 (Gesamtzuwendung)

4.2 EFFEKTIVITÄT DER ERREICHUNG DER LES-ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN

Mit der Erstellung der LES und dokumentiert über den Aktionsplan war bereits 2015 klar, dass das zur Verfügung gestellte Budget (FOR) für die Projektideen der Region nicht auskömmlich sein wird. Dieser Sachverhalt hat sich leider bestätigt, so dass zahlreiche Vorhaben zur Umsetzung der LES außerhalb des FOR finanziert werden müssen.

Der Kurzcheck 2018 gibt einen detaillierten Überblick über den bisherigen Stand der Umsetzung der LES. In die Auswertung eingeflossen sind alle von der LAG bestätigten Vorhaben, unabhängig von deren Finanzierungsquellen sowie durchgeführte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund des verzögerten und mit stetigen Änderungen behafteten Prozesses der Richtliniengebung und Bewilligung von Vorhaben es zu erheblichen Verunsicherungen der Vorhabenträger bezüglich der Förderfähigkeit von Maßnahmen und geplanter Zeitschienen der Umsetzung gekommen ist.

Dies spiegelt sich auch im Umsetzungsstand der LES wider, da viele Vorhaben seitens der Akteure der LAG „angearbeitet“ sind, d.h. von der LAG bestätigt, vom Projektträger beantragt und noch nicht bewilligt bzw. noch in der Umsetzung befindlich sind.

Betrachtet man diese Vorhaben bereits mit, wird die LAG MEF in allen 3 Handlungsfeldern und nahezu allen gesteckten Teilzielen ihre Indikatoren bis 2020/22 erfüllen können.

Dennoch haben sich die Akteure der LAG dazu entschlossen, eine „Feinschliff“ an der LES zu beschließen und die Handlungsziele der Strategie zu konkretisieren bzw. Teilziele, wo nicht absehbar ist, dass diese tatsächlich binnen der nächsten beiden Jahre mit förderfähigen Projekten hinterlegt werden können, aus der LES zu streichen. (siehe dazu Anmerkungen im Kurzcheck 2018 für Beschluss). Die Anpassung der Strategieziele wird dem LVWA zur Bestätigung eingereicht.

4.3 EFFEKTE MULTISEKTORALER ANSÄTZE UND VON KOOPERATION

Aus den bereits im Kap. 4.2. benannten Schwierigkeiten in den ersten beiden Förderjahren 2016/2017 und mit der erneuten Änderung der Richtlinien 2018 war für die Akteure der LAG MEF keine ausreichende Planungssicherheit gegeben, um mehrjährige, fondsübergreifende Projektideen antragsreif zu entwickeln (Verweis auf Anmerkungen im Kap. 4.4).

Bislang ist es der LAG MEF nicht gelungen, Akteure mit Themen für ein Kooperationsprojekt zu gewinnen. Dies liegt zum einen an den Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden einiger langjähriger LEADER-Akteure der LAG mit Kooperationsprojekten, welche stets den erheblichen Verwaltungsaufwand für eine Antragsstellung/ Durchführung sowie die sehr unsicheren Zeitschienen der möglichen Umsetzung kritisierten. Diese Akteure sind sozusagen „verprellt“ und wollen kein Kooperationsprojekt mehr andenken.

Potentielle Antragsteller bemängeln neben dem bürokratischen Aufwand auch die Sinnhaftigkeit einiger Forderungen im Antragsverfahren (z.B. „Letter of Intent“ bereits zur Antragsstellung der Anbahnung) sowie die unsicheren Zeitschienen der Bewilligung / Umsetzung. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mehrerer Partner sein so nicht möglich.

Dennoch wird sich die LAG in Zusammenarbeit mit dem LM weiterhin bemühen, potentielle Projektträger mit interessanten Themen für Kooperationsvorhaben zu werben.

4.4 UMSETZUNG EINER INTEGRIERTEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE IN DER LEADER/CLLD-REGION

Die LAG MEF setzt Projekte in allen 3 EU-Fonds um. Der CLLD-Ansatz der Strategie wird demnach erfüllt. Die Akteure der LAG befürworten den CLLD-Ansatz und die dementsprechende Erweiterung der Fördertatbestände bei LEADER.

Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis der CLLD-Ansatz auch fest im Denken der handelnden Akteure der Region (z.B. Ortsbürgermeister / WiSo-Partner) angekommen ist. Dies betrifft insbesondere die Fördertatbestände des ESF. Das LM hat nach Klärung der anfänglich noch offenen Fragestellungen zur Förderfähigkeit und Verfahrensweise der Bewilligung/ Mittelabrechnung in 2018 begonnen aktiv Projekte für die Richtlinie RELE Teil D zu akquirieren.

Analysiert man die Art der Projekte bleibt jedoch anzumerken, dass der CLLD-Ansatz der Strategie bislang nicht über sogenannte „Multifond-Projekte“ sondern durch die Umsetzung einzelner Vorhaben realisiert wird.

Unseres Erachtens wird der eigentlich gedachte „Multifond-Ansatz“ der CLLD-LEADER-Förderung erschert durch folgende Sachverhalte:

- keine fondübergreifende Förderrichtlinie
Ein komplexes Vorhaben müsste bei unterschiedlichen ggf. bis zu 3 verschiedenen Bewilligungsbehörden getrennt von einander in Teilprojekten beantragt werden. Die Folge sind neben einem erheblich erhöhten Verwaltungsaufwand, Unsicherheiten in den Zeitschienen der Bewilligung/ Umsetzung sowie der Gesamtfinanzierung.
- kein langfristiges – über die gesamte Förderperiode reichendes FOR-Budget (Zuweisung in mehreren Raten)
D.h. gerade komplexe Vorhaben, welche in mehreren Teilprojekten umgesetzt werden müssen, erstrecken sich über mehrere Jahre. Hier kann seitens der LAG keine Planungssicherheit für Investoren garantiert werden.
- zu geringe FOR-Budgets
Mit den erweiterten Möglichkeiten der Förderung im ELER über die Richtlinien LEADER und RELE Teil E wurde Zielgruppen (z.B. Sportvereine und Unternehmen) angesprochen, deren Projektideen sich leider mangels FOR-Mitteln nicht alle umsetzen lassen. Die LAG MEF hat daher eine Handlungsweise abgestimmt, dass vorrangig nur solche Vorhaben auf die jährlichen PL-Listen kommen, die sich nicht oder nur unsicher außerhalb von LEADER umsetzen lassen. D.h. Projektträger werden gebeten, ihr bestätigtes LEADER-Vorhaben mit Unterstützung des LM außerhalb des FOR im regulären Wettbewerb zu beantragen.
Im Fonds EFRE sind die FOR-Zuweisungen für die Richtlinien Kulturerbe und insbesondere STARK III wesentlich zu niedrig. Die LAG MEF hat bereits 2018 in Abstimmung mit dem MF ihren FOR EFRE gravierend überschritten. Dennoch gibt es weitere Projekte, die eigentlich auch noch in der „Warteschleife“ der LEADER-Region auf eine Förderung warten.
- zu lange Zeitschienen
Mit mind. 1 Jahr zwischen Anmeldung beim LM und Bewilligung des Vorhabens ist die Zeitschiene für viele potentielle Projektträger insbesondere wirtschaftsorientierte WiSo-Partner viel zu lang. Die Einführung eines 2. Stichtages (PL und Antragseingang) analog der Richtlinie RELE würde die LAG MEF für sinnvoll erachten. Noch besser wäre natürlich eine gänzliche Flexibilisierung (Wegfall Stichtage) bei eigenständiger Einteilung des FOR-Budget über die LAG.

5 ORGANISATION DES MITWIRKUNGSPROZESSES UND VERNETZUNG

5.1 ARBEITSWEISE DER LAG-GREMIEN SOWIE DES LM

Die LAG und deren Leitungsremium KOG sind entsprechend des butto-up-Ansatzes mit deutlicher Mehrheit aus WiSo-Partnern besetzt und arbeiten stets auf der Grundlage der Geschäftsordnung. Verfahrensabläufe und Kernaufgaben werden analog der Kap. 2.1 bis 2.6. der LES umgesetzt. Änderungen dazu werden nicht für nötig befunden. Dies gilt auch für das Verfahren der Projektauswahl und dem dabei angewandten Bewertungsbogen.

Alle Beratungen der LAG sind öffentliche Veranstaltungen an denen neben den LAG-Mitgliedern stets auch Projektträger, interessierte Gäste und Vertreter der regionalen Medien teilnehmen.

Das LM erläutert den CLLD-Ansatz und die LEADER-Methode in Beratungen mit Gewerbetreibenden, Ortsbürgermeistern und Vereinen. Die Fachkompetenz des LM steht allen Projektträgern der LEADER-Region für die Beantragung von Fördermitteln beratend zur Verfügung. Die Kommunen nutzen diese Beratungsmöglichkeit und verweisen potentielle Investoren an das LM.

Zur Optimieren der Beratung der Vorhabenträger pflegt das LM einen guten Kontakt zu allen Bewilligungsbehörden sowie dem zuständigen Regionalberater der IB (Wirtschaftsförderung).

Bis zum Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 wurden alle Protokolle und Beschlüsse der LAG sowie Informationen zum Stand der bewilligten Vorhaben für die Öffentlichkeit transparent auf der Webseite kommuniziert. Diese Inhalt wurden vorläufig ausgeblendet, um die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten.

Nach Klärung, wie die Vorgaben der DSGVO mit den Publizitätsvorgaben der Bewilligungsstellen sowie den Bestimmungen zur Transparenz des LEADER-Prozesses in Einklang zu bringen sind, werden die separierten Inhalte wieder eingestellt.

5.2 VERNETZUNG DER AKTEURE/ NETZWERKARBEIT

Das LM beteiligt sich aktiv am Wissenstransfer im regionalen LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt. Es vertritt die Interessen der LAG auf den Arbeitskreisen und transferiert Informationen zielgerichtet an die relevanten Akteure der LAG-Region.

Im Interesse einer gemeinsamen strategischen Entwicklung des Flämings und zeitgleich als Informations- und Erfahrungsaustausch werden angeknüpft an die Aktivitäten der vorangegangenen Förderperiode die Kontakte zum Management der LAG Fläming-Havel e.V. sowie zum Naturpark „Hoher Fläming“ in Brandenburg gehalten.

Das LM vertritt die LAG im Netzwerk „Regionalmarke“ und hält so einen Kontakt im Bereich Direktvermarktung aufrecht.

Selbstverändlich sind die Akteure der LAG in spezifischen Netzwerken der Region und auch überregional vernetzt. Sie tragen relevante Informationen an das LM heran, welches als „Leitstelle“ diese an andere interessierte LAG Mitglieder, Projektträger oder kooperierende Partner weiterleitet.

5.3 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Die Region MEF erstreckt sich über die Städte Möckern, Zerbst, Dessau-Roßlau, Coswig und Oranienbaum-Wörlitz. Anteilig sind die Landkreise Jerichower Land, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg mit erfasst. Die Kommunen und Landkreise sind jeweils mit einem Vertreter als gleichrangige, stimmberechtigte Mitglieder aktiv in die KOG eingebunden. Damit stehen den Kommunen stets aktuelle Informationen zum Prozessablauf zur Verfügung und es kann ein reger Erfahrungsaustausch stattfinden. Im Rahmen der Steuerung der Umsetzung der LES sowie spezifischer Projekte kann bereits in diesem Gremium ein gemeinsames Vorgehen vereinbart und umgesetzt werden.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

6.1 ANPASSUNG VON TEILZIELEN DER STRATEGIE DER LES

Wie bereits im Kap. 4.2 angedeutet haben haben sich die Akteure der LAG dazu entschlossen, eine „Feinschliff“ an einigen Handlungsfeldzielen der Strategie vorzunehmen.

Dies betrifft:

Handlungsfeldziel 1.4 - Teilziel 1.4.1 und 1.4.2: Ergänzung „und Anlagen“

Begründung: Die LAG erachtet es für sinnvoll, Energieeffizienz nicht nur unter dem Aspekt der Gebäudesanierung zu betrachten, sondern möchte auch die Möglichkeit schaffen, technische Anlagen zu erneuern.

Handlungsfeldziel 2.1 - Teilziel 2.1.1: Ergänzung „sowie touristisch relevanter Orte/ Plätze“

Begründung: Die Einschränkung auf Wege greift zu kurz. An die LAG wurden auch werthaltige Projekte herangetragen, welche innerörtlich mit der Verbesserung der Attraktivität des Ortsbildes zu einem Mehrwert in der Nutzbarkeit der neu gestalten Flächen für die Dorfgemeinschaft führen.

Handlungsfeldziel 2.1 - Teilziel 2.1.2: Ergänzung „und Quantität“

Begründung: Mehrere Projekten haben zum Ziel, neue Angebote z.B. FeWo zu schaffen. Eine klare Einordnung dieser Steigerung der Quantität (z.B. Bettenzahl) in der Region ist in den bisherigen Teilzielen nicht klar definiert. Deshalb soll das Teilziel 2.1.2 eindeutiger formuliert werden, um die entsprechenden Projekte hier zuordnen zu können.

Handlungsfeldziel 2.1 - Teilziel 2.1.4: Streichung des Teilzieles aus der LES

Begründung: Das ehemals in der LES darunter geführte Projekt soll zwar weiterhin umgesetzt werden, jedoch wird es zu erheblichen Verzögerungen bedingt durch noch erforderliche Klärungen der Liegenschaften und ausstehender Genehmigungen kommen. Eine Umsetzung in dieser Förderperiode wird seitens des Vorhabenträgers als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt.

Handlungsfeldziel 2.3 - Teilziel 2.3.2: Streichung des Teilzieles aus der LES

Begründung: Mit der Richtlinie Naturschutz wurde speziell für die Maßnahmen in FFH-Gebiet und zur Verbesserung des Biotopverbundes ein Förderinstrument geschaffen, welches den Antragstellern auch außerhalb von LEADER eine Beantragung ermöglicht. Falls dennoch Projektideen zu Naturschutzprojekten über LEADER gefördert werden sollen, können diese aus fachlicher Sicht auch dem Teilziel 2.3.3 zugeordnet werden.

Handlungsfeldziel 2.4 - Teilziel 2.4.2: Ergänzung „.../ Ausstellungen“

Begründung: Das Teilziel 2.4.2 soll nur eindeutiger formuliert werden, um die entsprechenden Projekte hier zuordnen zu können.

Handlungsfeldziel 3.3 - Teilziel 3.3.2: Ergänzung „.../ Weiterbildung im Ehrenamt“

Begründung: Das Teilziel 3.3.2 soll nur eindeutiger formuliert werden, um die entsprechenden Projekte hier zuordnen zu können.

6.2 RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Verweisen auf die Ausführungen im Kap. 4.4 haben sich die Möglichkeiten der Förderfähigkeit von Projektideen im ländlichen Raum mit dem CLLD-Ansatz sehr positiv entwickelt.

Wenn es in der nächsten Förderperiode noch besser gelingen sollte, das Förderverfahren effizienter und zeitlich flexibler zu gestalten sowie den FOR deutlich zu erhöhen (vgl. Brandenburg), wird sich LEADER als die Methode der Förderung für den ländlichen Raum durchsetzen. Grundlage dafür ist jedoch die Betreuung der LAG durch ein fachlich sehr kompetentes und personell ausreichend aufgestelltes Management, um eine qualitativ hochwertige Projektträgerberatung, Netzwerkarbeit in und für die Region sowie die erforderliche Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeit der LAG leisten zu können.

6.3 LEADER/CLLD-REGION MEF NACH 2020

Die LAG MEF existiert bereits seit 1996 (LEADER II) und hat sich zu einer gefestigten Gruppe ehrenamtlicher Akteure entwickelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Region in ihrer aktuellen Gebietskulisse auch weiterhin am LEADER-Prozess beteiligen möchte.

Das Thema Vereinsgründung wird allerdings skeptisch gesehen. Hauptgrund für die bislang ablehnende Haltung sind die Haftungsfragen. Die Leitung der LAG (Vorsitz und beide Stellvertreter) wird aktuell durch WiSo-Partner gestellt, welche ein solches Risiko natürlich nicht tragen wollen.

Dessau-Roßlau, den 12.06.2018



LEADER-Management E. Kurzke

Dessau-Roßlau, den 12.06.2018



LAG Vorsitzender H. Vierenklee

LEADERMANAGEMENT DER LAG

MITTLERE ELBE - FLÄMING :

Am Schlossgarten 18 a
06862 Dessau-Roßlau

Tel.: 034901 – 530525

Fax: 034901 – 549512



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de